

Vortrag an den Ministerrat

IT Konsolidierung der Österreichischen Bundesregierung

Vor dem Hintergrund bevorstehender Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung bemühen sich Unternehmen und Institutionen weltweit darum, ihre Informationstechnologie zu konsolidieren, um mittel- und langfristig Kosten zu sparen und Synergien zu heben und übergreifende Durchgängigkeit der Digitalisierung zu ermöglichen. Dies gilt auch und gerade für den öffentlichen Sektor. Als ein erster Schritt in Richtung IT-Effizienz wurde mit dem 2014 in Kraft getretenen IKT-Konsolidierungsgesetz die Vereinheitlichung bestehender wie neuer IKT- und IT-Lösungen des Bundes angestoßen. Dennoch nutzen die Ressorts derzeit noch große Spielräume bei der Beschaffung und dem Betreiben von eigenen IKT- und IT-Lösungen, so dass die IT des Bundes weiterhin stark fragmentiert ist. Vor allem nutzen die Ressorts vielfach unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider. Die Konsequenzen sind u.a. hohe Kosten, schwankende Qualität und vor allem geringere Sicherheit.

Auf Initiative der Generalsekretäre der vorherigen Bundesregierung wurde eine umfassende IT-Konsolidierung initiiert, um innerhalb der Bundesverwaltung u.a. entsprechende Synergiepotenziale zur Bewältigung dieser Herausforderungen und Themenstellungen zu schaffen. Die IT-Konsolidierung umfasst im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Rechenzentren bzw. Serverräume sowie deren Standorte
- Rechenzentrumsressourcen
- Standardanwendungen und standardisierter IT-Arbeitsplätze
- Fachanwendungen als zentrale Dienstleistungen (z.B. Geoinformationsdaten)

Im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsstudie, welche erstmalig weitgehende Transparenz über Umfang, Organisation und Kosten der gesamten IT-Landschaft der Bundesregierung schuf, wurde aus vier möglichen Szenarien jenes mit dem größten Potenzial ausgewählt: Eine Konsolidierung sämtlicher Infrastrukturressourcen und Standard- und teilw. Fachanwendungen, welche unter anderem neben der physischen Konsolidierung und Optimierung auch ein übergreifendes, Asset Management beim Abrufen von Leistungen,

als auch ein standardisiertes Anforderungs- und Service-Lifecycle Management sowie Support-Services wo sinnvoll interministeriell ermöglicht.

Die Empfehlungen des Ergebnisberichts können als umfassende Handlungsanleitung für die angestrebte Umsetzung der IT-Konsolidierung dienen, welche zum Aufbau einer einheitlichen, innovativen, strategischen und kundenorientierten IT-Landschaft im Bund verhelfen soll:

- Schaffung von organisatorischen Grundlagen (u.a. erforderliche Rahmenbedingungen und Aufbau der benötigten Teams), die die Interessen aller Ressorts gleichermaßen unterstützen. Die Entscheidungsprozesse zur Gestaltung und zum Betrieb der konsolidierten IT und allfällige Änderungen in der Kompetenzverteilung werden im Einvernehmen mit den Ressorts erarbeitet.
- Ressortübergreifende Großprojekte als Maßnahmen zur Umsetzung von Quick-Wins (z.B. Konsolidierung der unterschiedlichen Mailsysteme, Standardisierung von Hardware)
- Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in Umsetzungswellen entlang einer vorgeschlagenen Roadmap, die im Einvernehmen mit den Ressorts erarbeitet wird (Physische Konsolidierung von Rechenzentren und Serverräumen, Konsolidierung von Standard- und Fachanwendungen, schrittweise Zusammenführung von Vor-Ort-Services und Helpdesk inkl. Ticketsysteme, etc.). Bereits initiierte und in Ausrollung befindliche Konsolidierungsprojekte wie beispielsweise das auf der einheitlichen Corporate Identity aufbauende Bundescontentmanagementsystem, der ELAK neu oder die Konsolidierung der eZustellung werden entsprechend weitergeführt.

Jedenfalls ausgenommen von den Bestrebungen der IT-Konsolidierung sind fachspezifische Anwendungen aus dem Sicherheitsbereich des BMI und BMLV ebenso wie Anwendungen, die aufgrund europäischer und internationaler Verpflichtungen betrieben werden. Im Rahmen des ersten Fortschrittsberichts zur IT-Konsolidierung wird eine Liste jener ausgenommenen Anwendungen der Ressorts aufgenommen.

Über die Fortschritte der IT-Konsolidierung ist einmal jährlich ein Fortschrittsbericht vom Bundesminister für Finanzen gemeinsam mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vorzulegen. Alle Bundesministerien werden dazu die entsprechenden Informationen und Ressourcen bereitstellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. November 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin